

ANMELDUNG VON STEUERBAREN VERBRAUCHSEINRICHTUNGEN NACH § 14A ENWG

(Blatt 1/2)

1. VERSAND DER ANMELDUNG

► per E-Mail an: netzanschlussportal@SWL24.de

2. ANLAGENBETREIBER

Name, Vorname (ggf. auch Firmenname)

Straße

Hausnummer

Stockwerk

PLZ

Ort

Telefon

3. ANSCHRIFT DER STEUVE (wenn von der Anschrift des Anlagenbetreibers verschieden)

Name, Vorname (ggf. auch Firmenname)

Straße

Hausnummer

Stockwerk

PLZ

Ort

Telefon

4. ART DER STEUVE

- ☐ **Typ 1:** Ladepunkt für Elektromobile, der kein öffentlich zugänglicher Ladepunkt im Sinne des § 2 Nr. 5 Ladesäulenverordnung ist.
- ☐ **Typ 2:** Wärmepumpenheizung in Wohn-, Büro- / Aufenthaltsräumen nebst Zusatz- oder Notheizvorrichtungen (z.B. Heizstäbe).
- ☐ **Typ 3:** Anlage zur Raumkühlung (Klimaanlage) in Wohn-, Büro- / Aufenthaltsräumen.
- ☐ **Typ 4:** Stromspeicher

5. TECHNISCHE DATEN

- ☐ Neubau ☐ Altbau ☐ Haushalt ☐ Gewerbe ☐ Einfamilienhaus ☐ Mehrfamilienhaus

Hersteller und Modell

Anzahl

max. elektrische Netzbezugsleistung in kW

geplantes Datum der technischen Inbetriebnahme

Hinweis: Bei Anlagen vom Typ 2 ist die Leistung inkl. Zusatz- und Notheizvorrichtungen anzugeben. Bei einer Gruppierung von mehreren Anlagen vom Typ 2 oder 3 ist die Summe der Leistungen der Einzelanlagen hinter dem Netzanschluss anzugeben.

ANMELDUNG VON STEUERBAREN VERBRAUCHSEINRICHTUNGEN NACH § 14a ENWG

(Blatt 2/2)

6. ZUORDNUNG UND STEUERUNG

Zählernummer

(hinter dem die SteuVE betrieben wird)

Portal-ID oder Anlagen-ID

(der Anmeldung, falls vorhanden)

Ist der Zähler ein separater Zähler für die SteuVE? ☐ Ja ☐ Nein

Hinweis: Sollten Sie eine Abrechnung des Netzentgeltes nach Modul 2 wünschen, ist ein separater Zähler notwendig. Dieser wird von Ihrem Elektroinstallateur im Rahmen des Inbetriebsetzungsantrags bestellt. Weiterhin ist Modul 2 nur an Marktlösungen für Entnahme ohne registrierende Leistungsmessung wählbar.

Steuerungsart: ☐ Direktsteuerung
☐ Steuerung über Energie-Management-System (EMS)

☐ Hiermit beauftrage ich den Netzbetreiber mit der Einrichtung der Steuerbarkeit meiner Steuerbaren Verbrauchseinrichtung nach § 34 Abs. 2 MsbG. Das betrifft nur die Verbindung von Smart-Meter-Gateway zur Steuerbox. Für die Verbindung Ihrer steuerbaren Verbrauchseinrichtung zur Steuerbox ist Ihr Elektroinstallateur zuständig.

Wie erfolgt der Anschluss an die Steuerbox?: Der Anschluss erfolgt in allen Fällen, in denen die Möglichkeit dazu besteht, per EEBUS.

7. DATENSCHUTZHINWEIS

Die Stadtwerke Lünen GmbH verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften. Details zur Verarbeitung finden Sie in den Hinweisen zum Datenschutz der Stadtwerke Lünen GmbH auf www.SWL24.de/datenschutz

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen der Anlagenbetreiber und der Errichter des SteuVE, dass Ihnen die AGB und Datenschutzerklärungen der Stadtwerke Lünen GmbH zugänglich gemacht wurden.

8. WEITERE ANGABEN ZUM ANLAGENBETREIBER

Anlagenbetreiber ist: ☐ Anschlussnehmer
☐ Anschlussnutzer

Mit den Festlegungen zur Durchführung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen in Niederspannung nach § 14a EnWG (Beschlüsse BK6-22-300 und BK8-22/010-A) hat die Bundesnetzagentur bundeseinheitliche Regelungen getroffen, nach denen Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen verpflichtet sind, zur Gewährleistung der Sicherheit oder Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems Vereinbarungen mit Lieferanten, Letztverbrauchern oder Anschlussnehmern über die netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen oder von Netzanschlüssen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen abzuschließen. Die Festlegungen sind am 01.01.2024 in Kraft getreten. Die Erweiterung, Änderung und Verwendung zusätzlicher Verbrauchsgeräte sind dem Netzbetreiber nach § 19 NAV Abs. 2 mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift